

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, OB-Referat - Agenda-Büro
Personal- und Organisationsamt

**Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit
Sachstandsbericht der Verwaltung**

Informationsvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Mai 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	05.04.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	27.04.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den derzeitigen Stand der nachhaltigen Beschaffung – insbesondere zum Thema „Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit“ – zur Kenntnis.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.04.2006

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2006

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2006:

11.1 **Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit**
Sachstandsbericht der Verwaltung
Informationsvorlage 0039/2006/IV

Oberbürgermeisterin Weber verweist auf die Begründung zur Informationsvorlage.

Stadtrat Emer stellt für die SPD-Fraktion den **Antrag:**

Die Stadt Heidelberg verpflichtet sich, Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit auszugrenzen, indem Waren aus fairem Handel eingekauft oder eine Zusicherung der Lieferanten eingefordert wird, dass diese ausbeuterische Kinderarbeit ausschließen. Die Zuschlagskriterien in den Vergaberichtlinien sind entsprechend zu formulieren und anzuwenden.
--

Oberbürgermeisterin Weber sagt die Vorberatung in Haupt- und Finanzausschuss zu.

gez.
Beate Weber

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Fair gehandelte Produkte stellen eine sozial, ökonomisch und ökologisch wertvolle Alternative zu Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit dar. Sie entsprechen damit dem Gedanken der Agenda 21. Ziel/e:
QU 8	+	Kommunale Entwicklungsarbeit unterstützen, globale Verantwortung leben Begründung: Mit dem Ausschluss von Produkten aus Kinderarbeit kann Heidelberg einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Armut respektive ethisch-sozialer Ungerechtigkeit in den entsprechenden Entwicklungsländern leisten. Damit wird der Anspruch auf globale Verantwortung berücksichtigt. Ziel/e:
AB 2	+	Langfristig breites, sozial und ökologisch sinnvolles Arbeitsplatzangebot mit verstärkten regionalen Warenströmen sichern Begründung: Werden bei der kommunalen Beschaffung neben fair gehandelten Produkten auch solche aus der Region in Anspruch genommen, so können dadurch die regionalen Warenströme unterstützt und erweitert werden. Das regionale Arbeitsplatzangebot wird somit gestärkt und zugleich gesichert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

Begründung:

Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit werden auch in Deutschland verkauft. Ob Orangensaft, Tee, Kaffee, Fußbälle, Turnschuhe, Kleidung, Teppiche, Spielzeug oder Natursteine, in all diesen und weiteren Waren kann Kinderarbeit stecken.

Mit politischem Willen und rechtlichen Regelungen gelingt es, Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit auszugrenzen. Die schlimmsten Formen der Kinderarbeit stellen klare Verstöße gegen die Menschenrechte dar. Die damals 174 Mitgliedsstaaten der ILO (International Labour Organization) – eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen – verabschiedeten am 17. Juni 1999 die Konvention 182, das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Die Organisation verfügt über eine im UN-System einzigartig dreigliedrige Struktur und besteht mittlerweile aus 178 Mitgliedsstaaten, die durch Repräsentanten sowohl von Regierungen, als auch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in den Organen der ILO vertreten werden. Die Konvention 182 sieht vor, dass die Länder, die sie ratifizieren, das Recht des Kindes anerkennen und wahren, Kinder vor wirtschaftlicher Ausbeutung schützen und nicht zu einer Arbeit heranziehen, die Gefahren mit sich bringt, die Erziehung des Kindes behindert oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen kann.

Nach der ILO-Definition umfasst der Begriff der Kinderarbeit nicht alle wirtschaftlichen Aktivitäten, die von Kindern unter 18 Jahren verrichtet werden. Die zur Abschaffung bestimmte Kinderarbeit im eigentlichen Sinn lässt sich in drei Kategorien einteilen:

1. Arbeit, die von einem Kind verrichtet wird, welches das für diese Tätigkeit vorgeschriebene Mindestalter nicht erreicht hat, und die deswegen die Bildung, Ausbildung und die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu beeinträchtigen droht.
2. Arbeit, die körperliche, geistige oder seelische Gesundheit von Kindern gefährdet, und zwar wegen ihrer Natur oder auf Grund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird (gefährliche Arbeit).
3. Die unbestreitbar schlimmsten Formen der Kinderarbeit und zwar Sklaverei, Menschenhandel, Schuldknechtschaft und andere Formen der Zwangsarbeit, Zwangsrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten, Prostitution und Pornographie sowie Formen unerlaubter Tätigkeit (Quelle: ILONachrichten 2/2002).

Der Deutsche Bundestag hat die Konvention 182 mit Gesetz vom 11. Dezember 2001 verabschiedet. Sie trat am 18.04.03 in Kraft.

Stellungnahme der Verwaltung:

Viele der im Agenda-Prozess aktiven Akteure befassen sich mit der Einen-Welt-Thematik und somit u.a. mit fairem Handel und ausbeuterischer Kinderarbeit. Der Kauf fair gehandelter Produkte entspricht dem Gedanken der Lokalen Agenda 21. Deshalb initiiert und koordiniert das Agenda-Büro schon seit seiner Einrichtung im Jahr 1999 Projekte, die den nachhaltigen Konsum in Heidelberg fördern. Es unterstützt seine Projektpartner/innen und forciert die Verwendung von fair gehandelten Produkten innerhalb der Stadtverwaltung. Der Heidelberger Partnerschaftskaffee wird in der Kantine des Amtes für Abfallwirtschaft angeboten. Außerdem wird der Kaffee beim OB-Referat von der Repräsentation für alle Veranstaltungen mit Bewirtung verwendet. Auch der Apfel-Mango-Maracuja-Saft wird hier ausgeschenkt. Der Gemeinderat selbst trinkt auch schon lange den Heidelberger Partnerschaftskaffee. Durch diese Unterstützung leistet die Verwaltung einen aktiven Beitrag zum nachhaltigen Konsum und fairen Handel und regt damit auch andere zur Beteiligung an.

In der Regel werden bei der Stadt über die Hauptbeschaffungsstelle Produkte und Materialien über deutsche Hersteller eingekauft. Von Hand hergestellte Artikel werden von Behindertenwerkstätten bezogen. Außerdem werden auch an die Justizvollzugsanstalt Aufträge vergeben.

Das Sportamt beschafft hauptsächlich nur Groß-Sportgeräte zur Ausstattung der jeweiligen Sportstätten, die nach dem Wissensstand des Amtes in Deutschland hergestellt werden. Hinsichtlich der Fußbälle und der Sportbekleidung hat das Sportamt einen Artikel, der in einer Fachzeitschrift „Sport in Baden“ im Februar 2006 unter dem Titel „Fair Play auch in der Sportartikelindustrie“ erschienen ist und diese Problematik aufgreift, an die Heidelberger Sportvereine weitergeleitet. In diesem Artikel wird auch auf die Konferenz „Fair Play – rund um den Sport“ am 8. April 2006 in Stuttgart hingewiesen.

Der Sportkreis Heidelberg hat letztes Jahr einige fair gehandelte Fußbälle angeschafft, die auch bei den Agenda-Tagen auf dem Neckarvorland im September beim Torwandschießen zum Einsatz kamen. Weiterhin möchte der Sportkreis die Bälle modellhaft bei einem Sportverein in Heidelberg vorstellen und auf diese Weise nach und nach die Einführung von fairgehandelten Fußbällen forcieren.

Bei den Beschaffungen für die Schulen handelt es sich überwiegend um schulspezifischen Ausstattungsbedarf, der lediglich von bestimmten, bundesweit aktiven Speziallieferanten teilweise selbst oder über den Fachhandel angeboten wird. Diese Lieferanten sind in verschiedenen Fachorganisationen zusammengeschlossen bzw. haben mehrfache Zertifizierungen in Umweltstandards etc.. Bei der Ausstattung mit Sportgeräten erfolgen die Lieferungen von traditionsreichen Sportgeräteherstellern, die ebenfalls zertifiziert und Partner der Sportverbände sind. Vielfach werden bestimmte Ausstattungsartikel schon durch die Schulen selbst von ortsnahen Herstellern und auch Behindertenwerkstätten bezogen. Dies ist vor allem im Grundschul- und Betreuungsbereich der Fall.

Weitere Beschaffungen beziehen sich auf Produkte im EDV- sowie im Audio- und Videobereich oder Maschinen für die Berufsschulen, wo man über die direkten Hersteller oder den entsprechenden Großhandel die jeweiligen Originalprodukte der Markenhersteller (PC, Audio/Videogeräte, Großmaschinen im Handwerk, etc.) bezieht.

Verbrauchsmaterialien zum Verzehr werden von den Schulen in eigener Regie besorgt, wie z.B. beim Kochunterricht, für den die Schülerinnen und Schüler den Einkauf selbst planen und vornehmen. Im beruflichen Bereich wird der Bedarf über die jeweiligen Fachorganisationen wie z.B. BÄKO vorgenommen. Bei diesen Anschaffungen agieren die Schulen selbstständig, da wegen der geringfügigen Kosten keine offiziellen Bestellungen erfolgen.

Im Bereich der Kindertagesstätten werden unterschiedliche Spiel- und Beschäftigungsmaterialien benötigt. Beim Einkauf wird auf umweltfreundliche Produkte Wert gelegt. Letztendlich muss jedoch aus Gründen des geringen Budgets betriebswirtschaftlich gehandelt werden, wobei die städtischen Kindergärten sowie auch alle anderen Träger von Kindergärten ihre Verbrauchsmaterialien überwiegend von fachspezifischen deutschen Anbietern beziehen.

Für den Bereich der Abfallwirtschaft kann derzeit wegen des Streiks keine Aussage getroffen werden.

Zusammenfassung und Bewertung

Richtlinien und Kriterien einer umweltfreundlichen und -bewussten Beschaffung von Produkten wurden seitens der Stadtverwaltung bereits festgelegt. Hierzu gab es im Jahr 1992 eine Informationsvorlage im Umweltausschuss.

Ein nachhaltiges Beschaffungswesen berücksichtigt zusätzlich soziale Kriterien und den „Eine-Welt-Aspekt“ (Stichwort „Fairer Handel“). Der Ausschluss von „Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit“ ist ein Teilaspekt des „Fairen Handels“.

Bei allen fair gehandelten Produkten kann davon ausgegangen werden, dass diese ohne Kinderarbeit entstanden sind. Die Kriterien des fairen Handels ergeben sich aus folgender Problematik: Da viele Waren unseres Konsums aus Ländern, in denen die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards gesetzlich nicht geregelt ist, kommen, werden die international anerkannten Arbeitsrechte oftmals verletzt. Der faire Handel unterstützt daher Produzierende in Entwicklungsländern. Beim fairen Handel sichern verlässliche Mindestpreise und Aufschläge für soziale Projekte ein menschenwürdiges Leben und verhindern einen aus der Armut heraus erzwungenen Raubbau an der Umwelt. Der Kauf fair gehandelter Produkte entspricht dem Gedanken der Lokalen Agenda 21 und wird über den Einsatz von Fair Trade Zertifikaten oder ethischen Siegeln gesichert.

Wie die vorangegangenen Ausführungen zeigen, achten die Fachbereiche in der Beschaffung nach Möglichkeit darauf, dass neben Umweltaspekten auch soziale und ethische Kriterien berücksichtigt werden. Im Alltag steht aber natürlich die Notwendigkeit einer kostengünstigen Beschaffung oft im Vordergrund. Dennoch ist es sicherlich der falsche Weg, „Billigprodukte“ zu wählen. Diese haben oft Qualitätsdefizite und müssen deshalb schneller ersetzt werden, was letztlich mehr Kosten verursachen kann.

Der Antrag Nr. 0002/2006/AN bezieht sich auf den Bereich „Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit“. Weiter gefasst sollte das Ziel eines „nachhaltigen Beschaffungswesens“ angestrebt werden. Innerhalb des Europäischen Städtenetzwerkes EUROCITIES besteht eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema „Verantwortungsbewusstes Beschaffungswesen in Europa“ befasst. In einem vom Rat für Nachhaltige Entwicklung verbreiteten Papier dieser Arbeitsgruppe wird unter nachhaltiger Beschaffung in der Kommune die Beachtung von Umwelt- und Sozialverträglichkeit sowie der Prinzipien des fairen Handels verstanden. Das letztgenannte Kriterium schließt Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit aus.

Immer mehr deutsche Städte verpflichten sich, Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit auszugrenzen, indem sie Waren aus fairem Handel einkaufen oder eine Zusicherung ihrer Lieferanten einfordern, dass diese ausbeuterische Kinderarbeit ausschließen. Einer der führenden deutschen Verwaltungsjuristen, Prof. Dr. Jan Ziekow, empfiehlt, die besonderen Zuschlagskriterien in den kommunalen Vergaberichtlinien entsprechend zu formulieren und anzuwenden. Das deutsche Vergaberecht sieht vor, dass nicht das billigste, sondern das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhalten soll. Um dies in Zukunft noch stärker umsetzen zu können, müssen gegebenenfalls auch Kosten-Nutzen-Abwägungen in diesem Bereich neu überdacht werden.

Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) definiert nachhaltiges Beschaffungswesen als Baustein eines Kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements. In diesem Sinne kann die Stadt Heidelberg auch über das Beschaffungswesen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, das mit dem Stadtentwicklungsplan 2010 gesetzte Ziel einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen und damit ihrer globalen Verantwortung gerecht zu werden.

gez.
In Vertretung

Prof. Dr. von der Malsburg

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Stellungnahme Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung vom 03.04.2006